

Heimordnung

In allen Punkten gelten die Bestimmungen des Kärntner Jugendschutzgesetzes.

1. Ordnung

Jede(r) sorgt verantwortlich für eine sinnvolle Ordnung im Zimmer, inklusive der Mülltrennung und -entsorgung. Das Sauberhalten des gesamten Heimareals ist Aufgabe jedes/jeder Einzelnen.

Im gesamten Haus herrscht Hausschuhpflicht.

Ein verantwortungsbewusster Umgang mit Energie und Inventar wird vorausgesetzt.

2. Lernzeiten

14:45 Uhr – 16:15 Uhr: 1. Klasse im Studierraum

18:45 Uhr – 20:15 Uhr: 1. bis 3. Klasse am Zimmer, ab der 4. Klasse gibt es flexible Lernzeiten

Aus Rücksicht auf ungestörtes Lernen müssen sich während der Lernzeiten Alle ruhig verhalten.

Zur Dokumentation werden Leistungsnachweise und Zeugniskopien der ersten drei Klassen eingefordert.

3. Verpflegung

Ausgabezeiten Frühstück: 06:15 Uhr – 7:45 Uhr

Ausgabezeiten Abendessen: 17:45 Uhr – 18:15 Uhr

Das Reinigen des Kochbereichs in den Gemeinschaftsküchen obliegt den Bewohner*innen selbst und ist unmittelbar nach Benützung zu erledigen.

4. Freizeit

Vor dem Abendessen und ab 20:15 Uhr ist Freizeit, Die sinnvoll gestaltet werden soll. Aus Rücksicht auf Andere, muss immer Zimmerlautstärke herrschen.

5. Ausgänge

Kurzausgänge in der Freizeit am Nachmittag sind möglich. Nach 20:15 Uhr nur mit Abmeldung im Büro.

Ausgangsende: 15 Min. vor Bettruhe / Neubau 23:00 Uhr.

Ausnahmen bei besonderen Anlässen mit Genehmigung in der Schulzeit: unter 16J bis max. 23:00 Uhr / unter 18J bis max. 24:00 Uhr / ab 18J unbegrenzt

Die Haustüre ist von 22:15 Uhr bis 6:30 Uhr geschlossen.

6. Nachtruhe

21:45 Uhr – 7:00 Uhr / 22:30 Uhr – 7:00 Uhr im Neubau.

Kein Spielbetrieb, keine lauten Unterhaltungen und keine laute Musik während dieser Zeit.

22:00 Uhr – Die Lärmschutzverordnung von Klagenfurt tritt in Kraft (d.h. Ruhe im Freien) Die Bettruhezeiten sind wie folgt geregelt:

1. Klasse 22:00 Uhr / 2. Klasse 22:15 Uhr / 3. Klasse 22:30 Uhr

7. BesucherInnen

BesucherInnen müssen einem/einer ErzieherIn vorgestellt werden und dürfen nur mit deren Zustimmung die Stockwerke/TOPs betreten.

Besuche sind bis 21:30 Uhr erlaubt / Neubau bis 23:00 Uhr.

Männlichen Besuchern und Bewohnern ist das Betreten von Mädchenzimmern strengstens untersagt.

Weiblichen Besucherinnen und Bewohnerinnen ist das Betreten von Burschenzimmern strengstens untersagt.

Keine Gäste an Abreise- und schulfreien Tagen.

8. Geräte

Elektrische Geräte (PC, HiFi-Anlage etc.) sind vormittags, wochenends und über Nacht abzuschalten.

Kochplatten, Toaster und Waffeleisen dürfen nur in den eigens dafür vorgesehenen Teeküchen verwendet werden.

9. Medien

FSK Angaben (Altersfreigaben) von Filmen, Magazinen, Computerspielen und dgl. sind zu beachten. Die Vorführung von Szenen mit Gewaltdarstellungen und/oder sexualisierten Inhalten ist verboten.

10. Alkohol, Nikotin, Waffen

Konsum und Lagerung von Alkohol im Heimbereich sind untersagt. Ausnahmen gibt es bei Festen oder besonderen (privaten) Anlässen nach Einholung der Erlaubnis des/der verantwortlichen Erziehers/Erzieherin.

Das Heim ist rauchfreie Zone. Ausnahmen sind der „Raucherhof“ und die Balkone im Neubau.

Die Mitnahme von Wasserpfeifen und Waffen aller Art sowie das Hantieren mit offenem Feuer sind verboten.

11. Sonstiges

Für Schäden, die nicht durch normale Abnutzung entstehen, haftet der Verursacher.

Der Aufenthalt im Heim ist an die Unterrichtstage in den Schulen gebunden.

Anreise: SO ab 18:00 Uhr – Abreise: FR bis 18:00 Uhr.

Als christliches Haus legen wir besonderen Wert auf einen respektvollen Umgang miteinander und auf die Teilnahme am Religionsunterricht.

Die Teilnahme an Treffs und hausinternen Festen ist verpflichtend.

Die Mitnahme eigener Möbel, Vorhänge oder Teppiche ist nicht gestattet.

Die Heimleitung behält sich das Recht vor, Ausnahmeregelungen od. Sondervereinbarungen mit einzelnen Personen oder Gruppen aufgrund pädagogischer Notwendigkeiten zu treffen.

12. Entlassung

Die Heimleitung hat das Recht, eine(n) SchülerIn zu entlassen (gegebenenfalls auch fristlos), wenn er/sie sich schwer verfehlt, sich der Heimordnung nicht fügt, negativ auf andere Bewohner einwirkt, keinen Willen zum Lernen zeigt oder dem Heimleben gleichgültig oder gar ablehnend gegenüber steht. In solchen Fällen ist eine erzieherische Einflussnahme unsererseits nicht gewährleistet und ein Heimaufenthalt nicht mehr zielführend.

Eine Entlassung kann auch ohne Angabe von Gründen erfolgen.

Gegen die von der Heimleitung ausgesprochene Entlassung oder die Verweigerung der Wiederaufnahme gibt es keine Rechtsmittel.